

Parlamentssitzung 18. August 2008

Traktandum 7

0802 Postulat (überparteilich SP/SVP)

"Veranstaltungen in Anlagen der Gemeinde zur Freude aller - auch der Anwohnerinnen und Anwohner"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen bei der Vermietung von gemeindeeigenen Anlagen an Vereine, Firmen oder Private die Mieter verpflichtet werden können, die Parkierung quartierverträglich zu organisieren. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob zusätzliche, geeignete Auflagen in die Mietverträge aufzunehmen und die Veranstalter bei der Organisation zu beraten und zu unterstützen sind (mittels Merkblättern, Plänen, Textbausteinen für Einladungen etc.).

Begründung

Wenn gemeindeeigene Anlagen wie Turnhallen oder Mehrzwecksäle an Vereine, Firmen und Private vermietet werden, ist dies grundsätzlich eine gute Sache. Es profitieren beide Seiten: die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass die Anlagen genutzt werden und für Dritte besteht so die Möglichkeit, mit finanziell geringem Aufwand Lokalitäten zu mieten. Dies soll auch weiterhin gefördert werden.

Die Anwohner und Anwohnerinnen von solchen Anlagen sind sich einiges gewohnt, allerdings darf ihre Toleranz nicht überstrapaziert werden. Daneben muss stets sichergestellt sein, dass die Rettungsfahrzeuge jederzeit freie Zufahrt zu den Lokalitäten haben. Es soll hier nicht die Rede sein von einzelnen seltenen Grossanlässen (Fasnacht etc.) sondern vielmehr von häufigeren kleineren Anlässen.

Insbesondere in der Mehrzweckhalle in Schliern findet in letzter Zeit fast jedes Wochenende ein ausserschulischer Anlass statt. Trotz des guten Anschlusses an den öffentlichen Verkehr kommen viele Besucher mit dem Auto und auf den Quartierstrassen rings um die Aula, auf Privatparkplätzen und zum Teil sogar im Schwandenwäldli werden Autos abgestellt.

Als Vermieterin hat die Gemeinde es in der Hand, in den Mietverträgen Auflagen zu machen, wie die Parkierung geregelt werden soll. Es muss sichergestellt werden, dass die Veranstalter wirklich "alle Register ziehen", um den Verkehr quartierverträglich abzuwickeln.

Eingereicht

11. Februar 2008

Unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Niklaus Hofer, Rita Sidler, Martin Graber, Anna Mäder, Stephie Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Claudia Egli, Ignaz Caminada, Elsbeth Troxler, Christian Roth, Jan Remund, Urs Maibach, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Alfred Arm, Daniel Krebs, Elisabeth Rüegsegger, Stefan Lehmann, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Peter Antenen, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Hermann Gysel, Christian Burren, Hansueli Pestalozzi

1. Ausgangslage

Die Problematik des Parkierungsregimes bei Kultur- und Sportanlässen besteht seit jeher und wird, solange sich das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft nicht ändert, immer akuter, u. a. weil immer mehr Fahrzeuge kaum zunehmende Parkierungs- und Fahrbahnkapazitäten nutzen. Die Könizer Vereine haben diesbezüglich Massnahmen getroffen, die das Potential der örtlichen Gegebenheiten ausschöpfen. Der FC Köniz hat beispielsweise für Spiele mit grösserem Zuschaueraufkommen auf der benachbarten Parzelle der Firma Haag Parkplätze reserviert und sorgt sich auch um den Ordnungsdienst. Das Gleiche gilt für Floorball Köniz und den VBC Köniz, die für die Spiele ihrer Nationalliga A-Teams über eingespielte Ordnungsteams verfügen. Zudem werden die Besucherinnen und Besucher auf den Plakaten auf die beschränkte Anzahl Parkplätze aufmerksam gemacht und zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gebeten.

2. Saal/Aula Blindenmoos Schliern

Bei der Planung und Erstellung des im Postulat speziell erwähnten Saals in Schliern, war man sich der Tatsache, über zuwenig Parkplätze zu verfügen bewusst, weshalb bereits 1996 zusammen mit der Gemeindepolizei Köniz ein Parkierungskonzept erarbeitet wurde. Dieses sieht vor, dass alle Mieter als Beilage zur Mietbestätigung einen Brief des Dienstzeiges Anlagen und Sport erhalten, in dem sie zur Beachtung und Einhaltung folgender Punkte aufgefordert werden:

- 1. Die problematische Lage des Saales im Wohnquartier
- 2. Zur Rücksichtsnahme gegenüber der Anwohnerschaft
- 3. Die begrenzte Anzahl Parkplätze
- Bereitstellung eines Ordnungsdienstes gemäss dem ebenfalls beiliegenden "Merkblatts zur Erreichbarkeit / Parkierungsmöglichkeiten" und dem Situtationsplan von Schliern, mit den speziell markierten Parkplätzen für Grossanlässe (z. B. beim Schiessplatz Platten, beim Jugendtreff etc.)

Bei der Schlüsselübergabe werden die Mieter durch den Hauswart erneut auf die prekäre Parkplatzsituation aufmerksam gemacht und aufgefordert, den Zugang zum Saal und dessen Vorplatz für die Sanität, Feuerwehr und Anwohnerinnen und Anwohner freizuhalten.

3. Fazit und Massnahmen

Auf Grund der Rückmeldungen bei der Abteilung Bildung und Sport sind zur Zeit nur in Schliern Probleme bekannt, bei denen die Anwohnerschaft durch Fahrzeuge oder Lärmimmissionen übermässig beeinträchtigt wird.

Die Gründe dafür liegen in der Tatsache, dass nur der Saal in Schliern (nebst der Mehrzweckhalle in Oberwangen) für private Anlässe wie Hochzeiten, interkulturelle Feste, etc. gemietet werden kann. Damit sind explizit nicht Vereinsanlässe gemeint.

Die Nachfrage, besonders für die Durchführung interkultureller Anlässe, ist in den letzten Jahren gestiegen und hält auch weiter an, obschon die Miete mittlerweile auf Fr. 1'150.-- für Einheimische und Fr. 2'150.-- für Auswärtige angehoben wurde.

Auf Grund erneuter Beschwerden aus der Anwohnerschaft hat die Direktion Bildung und Soziales vor rund 3 Monaten beschlossen, den Saal in Schliern nur noch an maximal 2 Wochenenden pro Monat für private Anlässe zu vermieten.

Da grössere Anlässe häufig ein Jahr im Voraus organisiert werden, wird diese Massnahme erst nächstes Jahr spürbar Wirkung zeigen. Bis dahin werden die für den Betrieb zuständigen Personen diesem Anliegen besondere Beachtung schenken. Mieter, die sich nicht an diese Weisungen halten, erhalten keine Bewilligungen zur Raummiete mehr.

Die Polizei wird gebeten, dem Quartier in Schliern vermehrt, vor allem an den Wochenenden, besondere Beachtung zu schenken.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden neu gebeten, ihre Feststellungen betreffend Falschparkierer über die Notrufnummer 117 an die Polizei zu melden. Dazu sollen die Organisatoren darauf aufmerksam gemacht werden, dass falsch parkierte Fahrzeuge, auf Kosten der Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer, durch die Polizei abgeschleppt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
- 2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 4. Juni 2008

Der Gemeinderat

Beilagen

- Brief an Benützerinnen und Benützer der Schul- und Sportanlagen sowie des Saales der Primarschule Schliern
- Merkblatt zur Erreichbarkeit / Parkierungsmöglichkeiten Schul- und Sportanlagen Schliern
- Situationsplan von Schliern mit Parkierungsmöglichkeiten



Direktion Bildung und SozialesAbteilung Bildung und Sport Dienstzweig Anlagen + Sport

Landorfstrasse 1 3098 Köniz

T 031 970 91 11 www.koeniz.ch

An die Benützerinnen und Benützer der Schul- und Sportanlagen sowie des Saales der Primarschule in Schliern

Beat Wittwer Dienstzweigleiter

T 031 970 92 90 F 031 970 91 40 beat.wittwer@koeniz.ch

Köniz, Mai 2008

Ergänzung zum beiliegenden Merkblatt "Erreichbarkeit/Parkierungsmöglichkeiten"

Auf Grund wiederholter Beschwerden durch Anwohnerinnen und Anwohner bitte ich Sie, die Richtlinien des beiliegenden Merkblattes, die integrierender Bestandteil der Bewilligungen für die Anlagen auf dem Schulareal sind, einzuhalten. Insbesondere ist mit einem Ordnungsdienst dafür zu sorgen, dass Strassen mit bereits besetzten Parkplätzen nicht durch weitere Fahrzeuge parkplatzsuchender Personen, befahren werden. Dadurch kann vermieden werdern, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohnhäuser durch zusätzliche Immissionen und falsch parkierte Fahrzeuge belästigt werden.

Beschwerden werden von uns an die betreffenden Veranstalter weitergeleitet. Bei wiederholten Beanstandungen gegen den gleichen Veranstalter werden wir uns die Ablehnung eines weiteren Gesuchs vorbehalten.

Ich bitte Sie um Verständnis.

Freundliche Grüsse

Beat Wittwer

Dienstzweigleiter

Beilage:

- Merkblatt "Erreichbarkeit /Parkierungsmöglichkeiten"

Kopie:

- Schulleitung



Schul- und Sportanlage / Mehrzweckhalle Blindenmoos, Schliern Merkblatt zur Erreichbarkeit / Parkierungsmöglichkeiten

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt zur Parkierung regelt einerseits die regelmässige Benützung der Schul- und Sportanlage sowie der Mehrzweckhalle und andererseits das Parkierungsregime bei Grossanlässen sowie ausserordentlicher Grossveranstaltungen (in der Regel max. ein Anlass pro Jahr). Das Merkblatt ist integrierender Bestandteil von Mietverträgen der Schul- und Sportanlage sowie der Mehrzweckhalle Blindenmoos.

2. Prinzip Rücksichtnahme

Die Anlage Blindenmoos befindet sich inmitten eines reinen Wohngebietes. Die intensive Benutzung der Anlage ausserhalb der Schulzeit ist nur solange möglich, als die Veranstalter sich aktiv bemühen, grösstmögliche Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen und dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Immissionen verursacht werden. Auf dem Areal der Schul- und Sportanlage stehen nur ca. 50 Autoabstellplätze zur Verfügung. Deshalb müssen die Benutzer und Besucher der Anlagen dazu angehalten werden, Kurse und Anlässe im Blindenmoos möglichst zu Fuss, per Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in "Fahrgemeinschaften" zu besuchen. Die Veranstalter von regelmässigen Kursen oder gelegentlichen Anlässen haben Kursbesucher und allfällige Besucher von Veranstaltungen mit geeigneten Mitteln (z.B. in der Kursausschreibung oder in Inseraten für die Veranstaltung) auf diesen Umstand hinzuweisen.

3. Parkierung bei regelmässigen Anlässen

Regelmässige Anlässe wie Sitzungen, Kurse oder Trainings von Vereinen, Veranstaltungen im Saal (inkl. grössere Anlässe mit über 100 Personen) etc., sind gemäss der geltenden gesetzlichen Vorschriften abzuwickeln. Das heisst, nebst den vorhandenen Abstellplätzen in der Einstellhalle und beim Sportplatz können zur Verfügung stehende Ausweichstandorte wie das Regionalen Ausbildungszentrum Platten (ca. 100 Parkplätze, Distanz 10 Minuten zu Fuss), markierte Abstellplätze auf öffentlichen Strassen, sowie – ausserhalb der Ladenöffnungszeiten – die Parkplätze vor dem Coop Zentrum Schliern (siehe Plan) beansprucht werden.

Quartierstrassen mit Parkverbot können für Veranstaltungen dieser Art, welche mehrmals pro Monat stattfinden, nicht zur Parkierung freigegeben werden.

4. Parkierung bei ausserordentlichen Grossanlässen

Für ausserordentliche Grossanlässe wie zum Beispiel ein Dorffest oder Kantonales Turnfest, von welchen in der Regel höchsten ein Anlass pro Jahr stattfindet, sind unter Beizug der Polizeidirektion Köniz die notwendigen ausserordentlichen Massnahmen sicherzustellen.

Für derartige Anlässe können als Überlaufstandorte nebst dem Regionalen Ausbildungszentrum Platten, unter anderem auch Quartierstrassen wie Fuhrenstrasse, Froschweg oder Plattenweg zur ausnahmsweisen Anordnung von Fahrzeugabstellplätzen herangezogen werden (siehe Planbeilage). Die Kosten für Signalisations- und Personalaufwand werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt.

5. Zusätzliche Möglichkeiten

Den Organisatoren grösserer Veranstaltungen wird empfohlen, zusätzlich zu der oben erwähnten Parkierung weitere Transportmöglichkeiten zu prüfen, wie zum Beispiel Zubringerbusse/Pendlerbusse zum Sammelparkplatz Platten, Bus-Sammeltransporte oder Sammeltaxi nach Veranstaltungsende sowie ähnliches.

Kontaktadressen:

- Polizeiabteilung Köniz, Tel. 031 970 95 15
- Regionales Kompetenzzentrum Platten, 031 972 05 95
- Städtische Verkehrsbetriebe Bern, 031 321 88 88

Beilage: Plan mit Parkierungsmöglichkeiten

